

Altes Reich und 'Westeuropa'. Deutsch-niederländische Beziehungen in der Epoche Ludwigs XIV. zwischen Divergenz und Konvergenz*

Problemhorizont

Die politische und geistige Dynamik, mit der seit 1989/90 die deutsche Wiedervereinigung betrieben wurde, hat in den Niederlanden und anderen Staaten Westeuropas zeitweilig eine beträchtliche Skepsis im Hinblick auf die zu erwartende innere Stabilität und außenpolitische Berechenbarkeit des östlichen Bündnispartners hervorgerufen.¹ Zwar liegt es nahe, die geschichtlichen Wurzeln dieses Unbehagens, das durch die unterschiedlichen politischen Erbteile beider deutscher Staaten noch verstärkt wurde, vornehmlich in der Erfahrung nationalsozialistischer Kriegspolitik und Gewaltherrschaft zu suchen, doch wird in einer weiter gefaßten historischen Retrospektive sichtbar, daß das Deutschlandbild der westlichen Demokratien vor 1933 nicht erst des sogenannten 'Dritten Reiches' bedurfte, um Divergenzen zwischen der deutschen politischen Kultur² und den in Westeuropa geltenden Prinzipien und Formen politischen Handelns bewußt werden zu lassen. Autoritätsgläubigkeit und eine insbesondere in Krisensituationen gegebene Bereitschaft zur politischen Verführbarkeit, Mangel an Pragmatismus und souveräner Gelassenheit sowie ein ausgeprägtes politisch-soziales Harmoniebedürfnis, ja überhaupt das nicht zuletzt durch die Schwierigkeiten des Weimarer *Experiments in Demokratie* offen-

* Der Autor ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Projekt 'Die Republik der Vereinigten Niederlanden und das Deutsche Reich 1648-1748' des Zentrums für Niederlande-Studien der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

¹ Vgl. W.D. GRUNER, *L'Image de l'Autre. Das Deutschlandbild als zentrales Element der europäischen Dimension der deutschen Frage in Geschichte und Gegenwart*, in: G. TRAUTMANN (Hrsg.), *Die häßlichen Deutschen? Deutschland im Spiegel der westlichen und östlichen Nachbarn*, Darmstadt 1991, S. 29-59. Zur niederländischen Reaktion auf die deutsche Wiedervereinigung vgl. H. LADEMACHER, *Zwei ungleiche Nachbarn. Das Bild der Deutschen in den Niederlanden*, Darmstadt 1990, S. 181-193, bes. S. 191f.

² Vgl. exemplarisch M. GREIFFENHAGEN/S. GREIFFENHAGEN, *Ein schwieriges Vaterland. Zur Politischen Kultur Deutschlands*, München 1979; P. REICHEL (Hrsg.), *Politische Kultur in Westeuropa. Bürger und Staaten in der Europäischen Gemeinschaft*, Bonn 1984; H. GREBING (u.a.), *Der "deutsche Sonderweg" in Europa 1806-1945. Eine Kritik*, Stuttgart (u.a.) 1986; D. BERGSCHLOSSER/J. SCHISSLER (Hrsg.), *Politische Kultur in Deutschland. Bilanz und Perspektiven der Forschung*, Opladen 1987; W. WEIDENFELD/K.-R. KORTE, *Die Deutschen. Profil einer Nation*, Stuttgart 1991.

gelegte Fehlen einer historisch verankerten *Demokratischen Streitkultur*³, waren bestimmende Merkmale der politischen Diagnosen westlicher Beobachter bereits vor der nationalsozialistischen Machtergreifung und ließen zuweilen - so auch bei Johan Huizinga - Ahnungen dessen aufkommen, was Europa während der folgenden Jahre bevorstehen sollte.⁴ Diese Stellungnahmen, die nach 1945 wie zu spät wahrgenommene Hinweise auf das gewissen Traditionen deutscher Politik immanente Gefährdungspotential anmuteten und trotz des gelungenen demokratischen Neuaufbaues eine bis in die Gegenwart reichende Beharrungskraft entfalteten, beruhten keineswegs nur auf der Beobachtung der damaligen politischen Praxis und Entwicklungstendenzen; vielmehr waren sie auch ein Reflex der Selbstaussgrenzung, die in der politischen Philosophie zahlreicher deutscher Intellektueller spätestens zu Beginn des Ersten Weltkrieges vollzogen wurde und in der Konfrontierung der 'Ideen von 1789' mit den 'Ideen von 1914', der schwärmerischen Gegenüberstellung von 'händlerischer' und 'heldischer' Weltanschauung, einen ersten Höhepunkt fand.⁵

Unzweifelhaft war das in großen Teilen des deutschen Bildungsbürgertums bereits um die Jahrhundertwende spürbare Ressentiment gegen den demokratischen Liberalismus westeuropäischer Provenienz ein zeittypisches Phänomen, das in einen von sozialer Romantik und zivilisationskritischem Idealismus geprägten Entstehungszusammenhang einzuordnen ist und vom deutsch-englischen Antagonismus der Vorkriegszeit erheblich verstärkt wurde. Indes käme es einer Verkürzung der Perspektive gleich, wenn die dichotomische, auf Gegensatzpaaren beruhende Erfassung gewisser westeuropäischer und deutscher politischer Orientierungen als eine erst im 19. Jahrhundert einsetzende intellektuelle Übung betrachtet würde. Zwar fehlte den Stellungnahmen, wie sie z.B. für das 17. Jahrhundert überliefert

³ Die Zitate sind bekannten Buchtiteln entlehnt: H. HIRSCH, *Experiment in Demokratie. Zur Geschichte der Weimarer Republik*, Wuppertal 1972; U. SCARCINELLI (Hrsg.), *Demokratische Streitkultur. Theoretische Grundpositionen und Handlungsalternativen in Politikfeldern*, Opladen/Wiesbaden 1990.

⁴ Neben den Belegen bei GRUNER, *L'Image de l'Autre*, S. 50ff., siehe vor allem die Beiträge in B.J. WENDT (Hrsg.), *Das britische Deutschlandbild im Wandel des 19. und 20. Jahrhunderts*, Bochum 1984. Zu Huizinga vgl. H. LADEMACHER, *Zur Pathologie von Kulturverlust - Johan Huizinga als Kritiker seiner Zeit*, in: *Jahrbuch des Zentrums für Niederlande-Studien* 1 (1990), S. 119-132, vor allem S. 129f., sowie die Hinweise bei H. GERSON, *Nachwort*, in: J. HUIZINGA, *Holländische Kultur im siebzehnten Jahrhundert. Eine Skizze*, Frankfurt/M. 1977, S. 165-175.

⁵ Zentral dazu: H. LÜBBE, *Politische Philosophie in Deutschland. Studien zu ihrer Geschichte*, München 1974, S. 204-216. Aus niederländischer Perspektive: H.W. VON DER DUNK, *Het heilige rijk van de Grieks-Germaanse natie. Inspiratiebronnen van het Duitse nationale bewustzijn 1871-1945*, in: Ders., *Twee burenen, twee culturen. Opstellen over Nederland en Duitsland*, Amsterdam 1994, S. 139-169, hier S. 162-164.

sind, aufgrund der unbestreitbaren verfassungsstrukturellen und mächtepolitischen Heterogenität des damaligen europäischen Westens⁶ und der internen Kohärenzprobleme des Alten Reiches die klare, für eine spätere Epoche charakteristische Polarisierungs- und Abgrenzungstendenz. Dennoch zeichneten sich in den Analysen so unterschiedlicher zeitgenössischer Autoren wie Lieuwe van Aitzema, Gottfried Wilhelm Leibniz, Samuel Pufendorf oder Johann Joachim Becher die Umriss eines Denkens ab, das angesichts der staatsrechtlichen Singularität des Heiligen Römischen Reiches die Existenz politisch-kultureller Scheidelinien als selbstverständlich voraussetzen konnte. So ergab sich aus den zahlreichen Beobachtungen eines Leibniz - aus der ungemein breiten Palette seien hier nur seine Einzelhinweise auf den machtpolitischen Vorsprung Frankreichs, die angebliche englische Vorliebe für gewaltsame Formen der Interessendurchsetzung sowie die kommerziell motivierten politischen Prioritäten der Vereinigten Niederlande erwähnt⁷ - zwar kein konsistentes, sondern höchst widersprüchliches Bild der politischen Kultur Westeuropas. Gleichwohl bestand eine gewisse Einheitlichkeit insofern, als kaum eines der genannten Charakteristika mit den in der Mitte des Kontinents vorzufindenden Verhältnissen und normativen Orientierungen kompatibel schien und die westlichen Staaten zumindest im 17. Jahrhundert über eine entwicklungsgeschichtliche Dynamik verfügten, die dem Alten Reich und seiner Gesellschaft aufgrund einer auf Friedens- und Rechtswahrung beruhenden politischen Rason sowie eines sozial konservierend wirkenden Normengefüges weitgehend fremd blieb.

Bilden Gegensatzpaare wie 'Dynamik/Statik' oder 'Modernität/Tradition' somit legitime Ansatzpunkte jeder vergleichenden Betrachtung der westeuropäischen Staaten des 17. Jahrhunderts einer- und des Alten Reiches andererseits, so sollte man sich dennoch davor hüten, zu starre Grenzen zu ziehen; andernfalls würde jeweils für West- und Mitteleuropa eine Homogenität suggeriert, die faktisch nicht existierte. Sowenig das Westeuropa des Ancien Régime als feste, in sich stimmige Größe den Zeitgenossen präsent war und sich in der historischen Analyse in modernisierungstheoretischer Hinsicht⁸ auf einen Generalnenner bringen ließe, so verfehlt wäre es, das Reich nur als Ort der Rückständigkeit zu beschreiben: Insbesondere die Rechtskultur des Reiches brauchte im europäischen Rahmen keinen

⁶ Aufschlußreich sind in dieser Hinsicht die kritischen Anmerkungen bei J. HUIZINGA, *Die Mittlerstellung der Niederlande zwischen West- und Mitteleuropa*, in: Ders., *Verzamelde werken II*, Haarlem 1948, S. 284-303, hier S. 286.

⁷ Vgl. vor allem sein 1670 verfaßtes *Bedenken, welchergestalt Securitas publica interna et externa und status praesens im Reich jetzigen Umständen nach auf festen Fuß zu stellen*, in: G.W. LEIBNIZ, *Deutsche Schriften* 1, hrsg. von G.E. GUHRAUER, Berlin 1838 (Repr. Hildesheim 1966), S. 151-255.

⁸ Zur Modernisierungstheorie: H.-U. WEHLER, *Modernisierungstheorie und Geschichte*, Göttingen 1975.

Vergleich zu scheuen⁹ und vereinzelte territoriale Entwicklungen wie die in Brandenburg-Preußen (das freilich nicht unwesentliche Impulse aus dem europäischen Westen, d.h. den Niederlanden, empfangend) verweisen auf durchaus vorhandene dynamische Momente.

Weit größere Bedeutung als dem noch schwach konturierten und nicht widerspruchsfreien Gegensatz 'Westeuropa - Altes Reich'¹⁰ kam denn auch in der zeitgenössischen Perzeption den spezifischen Unterschieden zwischen einzelnen Staatenwesen und Gesellschaften zu. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die wechselseitige deutsch-niederländische Wahrnehmung, zumal diese die Berechtigung des Vergleichs in den Kategorien von Statik und Dynamik zu bestätigen scheint. Klar standen zeitgenössischen Beobachtern vor allem unterschiedliche Denkweisen und Verhaltensdispositionen vor Augen - etwa dann, wenn der in bayerischen und österreichischen Diensten stehende Kameralist Johann Joachim Becher 1668 nach einem Loblied auf das durch Rationalität und Entschlossenheit geprägte wirtschaftliche Handeln der Holländer als Beispiel für die in Deutschland dominierende Orientierung anekdotisch anmerkte, die Reichsstadt Nürnberg habe, als sie "einest nach Venedig geschickt", nicht Informationen über die "Commerciën, manufacturen und Beutel-Ordnung", sondern die Kleiderordnung der Venezianer verlangt.¹¹ Die Antriebschwäche, die nach Becher für die ökonomische Entwicklung im noch weitgehend von ständischen Lebenszusammenhängen bestimmten Reich so charakteristisch war, fand sich auch in Beschreibungen des in Deutschland üblichen politischen Stils wieder: Auswärtige Kommentatoren - so der außerordentliche Gesandte der Generalstaaten am Wiener Kaiserhof, Coenraad van Heemskerck - beklagten sich insbesondere über die "traegheyt van de Duytse consilia"¹² im gemeinsamen Kampf gegen Ludwig XIV., und auch der englische Heerführer und Politiker Marlborough konnte 1708 in einem Brief an den holländischen Ratspensionär Anthonie Heinsius nicht umhin, Geduld als eine "Tugend von absoluter Notwendigkeit" im Umgang mit den Deutschen zu bezeichnen.¹³ Was

⁹ Siehe dazu die Beiträge in: F. BATTENBERG/F. RANIERI (Hrsg.), *Geschichte der Zentraljustiz in Mitteleuropa. Festschrift für Bernhard Diestelkamp zum 65. Geburtstag*, Weimar/Köln/Wien 1994.

¹⁰ HUIZINGA, *Die Mittlerstellung der Niederlande*, Instrukтив auch (unter politiktheoretischen Gesichtspunkten): H. MAIER, *Ältere deutsche Staatslehre und westliche politische Tradition*, in: Ders., *Politische Wissenschaft in Deutschland. Lehre und Wirkung*, München/Zürich 1985, S. 103-121.

¹¹ J.J. BECHER, *Politischer Discurs*, Frankfurt 1668, S. 111.

¹² Algemeen Rijksarchief Den Haag, Staten-Generaal (i.f. ARA, SG) 8635 II, Heemskerck an Griffier, 24.6.1691.

¹³ B. VAN 'T HOFF (Hrsg.), *The Correspondence 1701-1711 of John Churchill, First Duke of Marlborough, and Anthonie Heinsius, Grandpensionary of Holland*, Utrecht 1951, S. 386.

nach Heinsius die "regte Hollandse aert"¹⁴ ausmachte, was in zahllosen, wohl auch durch die traumatisierenden Folgen des Jahres 1672 sehr nachhaltigen Verweisen auf die "kordaatheit" gleichsam den terminologischen Resonanzboden nationaler Selbstvergewisserung darstellte, schien den Gegenpol dessen zu bilden, was niederländische Berichterstatter im Reich vorfanden und van Heemskerck Ende 1690 nach erneuten Zeichen politischer Indifferenz und Immobilismus bei den östlichen Verbündeten zu der lapidaren Aussage veranlaßte, daß ihm "het geheele Duytse wesen" nicht gefalle.¹⁵

Trägheit, Laschheit, Langsamkeit, fehlende Dynamik - diese Attribute eines vormals für die deutschen Verhältnisse als typisch angesehenen politischen Stils müssen um so überraschender anmuten angesichts des durch Effizienz und umfassende Mobilisierung nationaler Ressourcen gekennzeichneten und auch von auswärtigen Beobachtern betonten Zuschnitts deutscher Politik in der jüngeren Vergangenheit. Hier kann nicht der Ort sein, die realhistorischen Ursachen und Etappen des sich vor allem im 19. Jahrhundert vollziehenden Wandels zu schildern, der nicht zuletzt auch die niederländische Wahrnehmung des östlichen Nachbarn erheblich beeinflußt hat; ebensowenig dürfte die Aufgabe, die Veränderungen des deutschen Selbstbildes vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart nachzuzeichnen, im Rahmen eines Aufsatzes lösbar sein. Reizvoll scheint vielmehr die Beschäftigung mit der Frage, wie sich die oben erwähnten negativ gefärbten Epitheta und die insbesondere im Hinblick auf die Republik und das Alte Reich unterstrichenen politisch-kulturellen Unterschiede mit der Grundtatsache einer erstaunlich stabilen deutsch-niederländischen Allianzpolitik im Zeitalter Ludwigs XIV. vereinbaren lassen.¹⁶ Wie war es angesichts unverkennbarer Diskrepanzen in den politischen Verhaltensmustern überhaupt möglich - so wird man mit Blick auf das nach Osten gerichtete Engagement der Vereinigten Niederlande fragen dürfen -, daß funktionsfähige Koalitionen gegen die französische Hegemonialpolitik zustandekamen? Existierten im Binnenverhältnis deutsch-niederländischer Allianzen womöglich auch starke - und zwar politisch-kulturell vermittelte - Faktoren der Konvergenz? Der letztgenannte Aspekt scheint mir um so wichtiger, als seine Erörterung die rationale Bewältigung gegenwärtig in Europa anstehender Integrationsprobleme, die nicht zuletzt auf der Nachhaltigkeit eines politischen Denkens in Kategorien der Divergenz beruhen, gewiß zu unterstützen vermag.

¹⁴ F.J.L. KRÄMER, *Archives ou correspondance inédite de la maison d' Orange-Nassau*, 3, Leiden 1909, S. 515.

¹⁵ ARA, SG 8635 I, 3.12.1690.

¹⁶ Vgl. dazu auch die ergänzenden Überlegungen in H. GABEL, *Wilhelm III. von Oranien, die Niederlande und das Reich. Beobachtungen zu den mentalen und verfassungspolitischen Voraussetzungen der Koalitionsbildung gegen Ludwig XIV.*, in: H. LADEMACHER (Hrsg.), *Oranien-Nassau, die Niederlande und das Reich. Beiträge zur Geschichte einer Dynastie*, Münster 1995 (*Niederlande-Studien*, 15), S. 69-95.

Im folgenden ist zunächst vorgesehen, die in dem vorstehenden Problemaufriß bereits genannten Momente der Divergenz, soweit sie die Beziehungen zwischen der Republik und dem Reich in der Epoche Ludwigs XIV. betreffen, zu ergänzen und in ihrer Bedeutung als potentielle Hemmnisse zwischenstaatlicher Kooperation zu diskutieren. Anschließend gilt es, die Voraussetzungen jenes letztendlich dominierenden allianzpolitischen Kurses aufzuzeigen, der sich - in inhaltlicher Erweiterung einer Formulierung, mit der Werner Hahlweg die frühen Beziehungen der Republik zu Frankreich nach 1648 gekennzeichnet hat - als "distanziertes Einvernehmen"¹⁷ charakterisieren ließe. Dabei wird es nicht nur darum gehen, gemeinsame normative Orientierungen zu ermitteln; geschildert werden sollen vielmehr auch einige spezifische Verhaltensweisen, mit denen politische Entscheidungsträger auf politisch-kulturelle Grenzen und das Erfordernis ihrer Überbrückung reagierten.

Momente der Divergenz

Wenn Samuel Pufendorf 1667 in seiner berühmten Verfassungsschrift behauptete, das deutsche Volk neige nicht zu Umwälzungen und ertrage "geduldig jede nicht allzu strenge Herrschaft"¹⁸, so zeichnete er indirekt auch ein Gegenbild dessen, was über die Republik der Vereinigten Niederlande im Reich kolportiert wurde. Der erfolgreiche Widerstand, der dem spanischen Monarchen geleistet worden war und deutsche Beobachter neben einer tiefverwurzelten Freiheitsliebe der Niederländer auch eine nicht unbeträchtliche Insolenz vermuten ließ, schuf außenpolitisch erhebliche Akzeptanzprobleme; diese wurden vor allem auf seiten des Hauses Österreich und der katholischen Reichsstände gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges um so mehr Gegenstand politischer Reflexion, als sich Kaiser und Reich durch die anstehenden Friedensschlüsse mit dem Erfordernis einer Klärung ihres Verhältnisses zu den Generalstaaten konfrontiert sahen.¹⁹ Wie schwer das niederländische republikanische Gemeinwesen im Deutschen Reich acht Jahrzehnte nach dem Beginn des Aufstandes noch an den besonderen Bedingungen seiner Entstehung zu tragen hatte, belegt nachdrücklich ein im Mai 1648 an Kaiser Ferdinand III. gerichtetes, durch den vorherigen spanisch-niederländischen Frieden veranlaßtes Bedenken, in dem die kaiserlichen Räte ausführlich das Für und Wider einer

¹⁷ W. HAHLWEG, *Barriere - Gleichgewicht - Sicherheit. Eine Studie über die Gleichgewichtspolitik und die Strukturwandlungen des Staatensystems in Europa 1646-1715*, in: *Historische Zeitschrift* 187 (1959), S. 54-89, hier S. 61.

¹⁸ S. PUFENDORF, *Die Verfassung des deutschen Reiches*, Stuttgart 1976, S. 109.

¹⁹ H. VON SRBIK, *Einleitung*, in: Ders. (Hrsg.), *Österreichische Staatsverträge. Niederlande. I. Band: bis 1722*, Wien 1912, S. 1-77, bes. S. 24-31; G. HAMANN, *Die Niederlande und der Wiener Kaiserhof. Ein historischer Rückblick auf 300 Jahre politischer Beziehungen*, in: *Österreich in Geschichte und Literatur* 8 (1964), S. 274-286, hier S. 274f.

"engere(n) Verständnus und Confoederation" mit den Vereinigten Provinzen darlegten.²⁰ An erster Stelle unter den in Erwägung zu ziehenden Vorbehalten gegen eine "engere Coniunction", deren Gestaltungsmöglichkeiten zwischen einer Vertragsgemeinschaft unter Souveränen und einer Reintegration der Provinzen in den Reichsverband oszillierten, nannten die Räte die "sonderlich bei den Catholischen ufs äußerste" verhaßte Religion, "deren die Staaden zuegetan", sowie die "Feindschaft und Rebellion, die ihre Vorfahren wieder Spanien verübt" hätten und zu der Vermutung Anlaß gebe, daß ihnen "als inimicis, imo rebellibus reconciliatis nicht wohl zue trauen" sei.²¹ Indessen habe der Kaiser erst neulich, so die Räte, die Reichsstände reformierten Glaubens in den Religionsfrieden aufgenommen; eine Stärkung der evangelischen Partei im Reich müsse durch die eventuelle "Accession der Hollender" zwar einerseits befürchtet werden, doch stehe andererseits "zue betrachten, daß sie selbst unereinander in der Religion gespalten und unainig" seien.²²

Läßt das Bedenken der Räte auch fraglos die Tendenz erkennen, mögliche Einwände gegen eine politische Annäherung des Hauses Österreich an die Niederlande zu entkräften - die Anerkennung der Provinzen als 'libera respublica' gerät den Autoren des Gutachtens als gangbarer Weg ebenso in den Blick wie die Rückführung in den Reichsverband -, so handelt es sich doch um ein aufschlußreiches Dokument zwischenzeitlich sedimentierter Auffassungen, die das deutsche Meinungsbild vielerorts noch lange bestimmen sollten. Anlässlich kurz zuvor entstandener diplomatischer Rangstreitigkeiten mit den Generalstaaten ging der Verfasser eines neuburgischen Pamphlets von 1671 sogar so weit, das politische Regiment der Republik vom 'Pöbel' und der 'Gemeinheit' beherrscht zu sehen.²³ Die kaum deutlicher als durch dieses Verdikt sich manifestierende Distanz meinungsbildender politischer Kreise im Reich gegenüber den Niederlanden ging einher mit einem intensiven Empfinden für die vor der Folie der in Mitteleuropa geltenden politischen und sozialen Ordnung sich abzeichnende Andersartigkeit, auf der die staatlichen Existenzvoraussetzungen des nordwestlichen Nachbarn beruhten - ein Empfinden im übrigen, in dem Töne reichspatriotischen Bedauerns über die vorangegangene historisch-politische Entwicklung unüberhörbar waren. Je dezidierter die Generalstaaten im politisch-diplomatischen Verkehr ihre Eigenständigkeit kultivierten, um so mehr schwang auch Unverständnis und Resignation in der deutschen Entrüstung über die niederländische Haltung mit - so bei dem erwähnten neuburgischen Pamphletisten, wenn er befand, daß die Holländer, indem sie das vermeintliche Joch des Heiligen Römischen Reiches abstreiften, "ihrer eigener

²⁰ Abgedruckt in: *Urkunden und Aktenstücke des Reichsarchivs Wien zur reichsrechtlichen Stellung des Burgundischen Kreises* 3, bearb. von J.K. MAYR, Wien 1944, S. 12-20 (Nr. 16), hier S. 12.

²¹ Ebd., S. 12, 16.

²² Ebd., S. 14.

²³ Wiedergabe in: ARA, SG 8557, Nr. 149.

Wahl nach alda fremdbelinge sein" wollten. Etwas moderater, wengleich in dieselbe Richtung zielend, hatten sich 1648 die kaiserlichen Räte geäußert, als sie das niederländische Gemeinwesen als "eine respublica von hohen Muet und Gedanken" charakterisierten, die wegen ihrer "Ambition" und "Magnanimitet" schwerlich zur Wiedereingliederung in den Reichsverband bereit sein werde.²⁴

Die Interpretation der vorstehenden Zitate griffe zu kurz, wenn die zeitgenössische deutsche Wahrnehmung der niederländischen Entfremdung vom Reich nur als Reflex staats- und völkerrechtlicher Erwägungen verstanden würde. Zwar ist unbestritten, daß spezifische Implikationen der staatlichen Verselbständigung der Niederlande den Reichsfürsten mehrheitlich schwer zu schaffen machten - und zwar weniger aus patriotischen Motiven als aus Gründen des Prestige. Insbesondere die von den Generalstaaten für das niederländische Gemeinwesen auf dem internationalen Parkett mit Verve reklamierte "eer" und "hoogheit"²⁵, die Angleichung des Status niederländischer Diplomaten an den Rang der Vertreter der europäischen Königshäuser, kollidierte nicht selten mit einer noch lange nach 1648 wirkungsmächtigen Tradition, d.h. mit der Präzedenzordnung des Reiches, wie sie u.a. in der Reichsmatrikel von 1521 festgelegt war und aus der sich für die in der späteren Republik vereinigten Gebiete nur mittlere und hintere Rangplätze ableiten ließen.²⁶ Die Charakterisierung der Niederländer als zu Fremdlingen im Reich gewordenen anmaßenden Außenseitern beruhte indes nicht nur auf dem Mißvergnügen deutscher Territorialherren über die unbillig anmutende Tatsache, daß der Aufstand einiger peripher gelegener Provinzen gegen das absolute Fürstenrecht den Rebellen Souveränität und eine beachtliche, die Reichsstände weit hinter sich lassende internationale Reputation eingebracht hatte. In einer weitergefaßten Perspektive wird vielmehr erkennbar, daß auch die spezifische Ambiguität der niederländischen politisch-kulturellen Verhältnisse zu Irritationen und einer keineswegs widerspruchsfreien Wahrnehmung unter den Nachbarn beitrug.

Zu beachten ist zunächst, daß die Orientierung weiter Politikbereiche an den Maximen des spätmittelalterlichen Ständestaates die Republik mehr 'alteuropäisch' als 'modern' erscheinen ließ: Nicht nur das Streben nach konsensueller Fundierung politischer Entscheidungsprozesse in den ständischen Körperschaften, sondern auch die hohe Bedeutung, die der rechtlichen Traditionswahrung zukam, sowie der in

²⁴ *Urkunden und Aktenstücke*, S. 16.

²⁵ Informationsreich dazu: J. HERINGA, *De eer en hoogheid van de Staat. Over de plaats der Verenigde Nederlanden in het diplomatieke leven van de zeventiende eeuw*, Groningen 1961.

²⁶ Liste der Reichsstände nach der Matrikel von 1521 bei G. OESTREICH, *Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches*, München 1974, (*Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte*, Bd. 11), S. 137-151 (Taschenbuchausgabe). Zur Bedeutung der Rangfrage unter den Reichsständen vgl. auch W. SCHULZE, *Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung*, München 1978, S. 113, S. 337f.

der Stärke der Partikulargewalten sich äußernde Antizentralismus bekräftigten diesen Eindruck.²⁷ Kaum weniger folgten die Verknüpfung von Besitz und Amt, die Tendenz zur Abwehr sozialer Aufsteiger und die in Deputationen und Kommissionen sichtbar werdenden Formen politischen Managements alteuropäischen Mustern. Auswärtigen Anhängern des politischen Ständetums, vor allem den deutschen Verfechtern der nach dem Dreißigjährigen Krieg unter verstärkten territorialfürstlichen Druck geratenen landständischen Freiheiten und Privilegien, mußten die skizzierten Verhältnisse in den Vereinigten Provinzen auf den ersten Blick ideal anmuten; indes erschwerten die Dominanz des städtisch-bürgerlichen Elements im politischen Kräftefeld der Republik sowie der geringe Umfang der dem Landadel eingeräumten feudalherrlichen Berechtigungen die Akzeptanz des niederländischen Gemeinwesens als nachahmenswertes politisches Modell zumindest unter den adligen deutschen Protagonisten landständischer Selbstbehauptung.²⁸ Die Republik - nach Heinz Schilling "ein Stachel alteuropäischer Libertät im noch nicht gefestigten Fleisch des frühmodernen, obrigkeitlich-zentralistischen Fürstenstaates"²⁹ - eröffnete selbstredend auch den Vertretern des territorialen Absolutismus nur partielle, sich vornehmlich auf die Finanz- und Militärpolitik erstreckende Identifizierungsmöglichkeiten; das ambivalente, zwischen Bewunderung und Mißtrauen schwankende Verhältnis des Großen Kurfürsten zu den Niederlanden stellt ein in diesem Zusammenhang aufschlußreiches Beispiel dar. Deutsche Konfessionalisten und religiöse Traditionalisten irritierte daneben die Tatsache, daß die Republik keinen obrigkeitlich bestimmten absoluten Glaubenszwang kannte; nicht weniger als die libertäre Staatlichkeit rief die niederländische Toleranzpolitik die faktische Möglichkeit alternativer politisch-kultureller Entwicklungsprozesse ins Bewußtsein der europäischen Nationen.

Zur Distanzwahrung trugen neben der spezifischen politischen Kultur der Vereinigten Provinzen die von weiten Teilen der niederländischen Gesellschaft internalisierten Zweckbestimmungen des Alltagshandelns bei, die mit ihrer Tendenz zur Individualisierung der Wirtschaftsweise, zur Favorisierung selbstverantworteter Arbeit und ökonomischen Wachstums wie auch einem ausgeprägten Sinn für Kosten-Nutzen-Relationen im deutlichen Gegensatz standen zu dem im Reich noch

²⁷ Zum Forschungsstand vgl. die Beiträge in: H.E. BÖDEKER/E. HINRICHS (Hrsg.), *Alteuropa - Ancien Régime - Frühe Neuzeit. Probleme und Methoden der Forschung*, Stuttgart 1991.

²⁸ Die Rolle der niederländischen Republik in der politischen Theorie des deutschen Ständewesens bedarf dringend der Erforschung. Zum gegenwärtigen Diskussionsstand, der die Niederlande weitgehend unberücksichtigt läßt, vgl. H. DREITZEL, *Ständestaat und absolute Monarchie in der politischen Theorie des Reiches in der frühen Neuzeit*, in: G. SCHMIDT (Hrsg.), *Stände und Gesellschaft im Alten Reich*, Stuttgart 1989, S. 19-50.

²⁹ H. SCHILLING, *Die Republik der Vereinigten Niederlande - ein bewunderter und beargwöhnter Nachbar*, in: H. DUCHHARDT (Hrsg.), *Deutschland und seine Nachbarn*, Bonn 1988, S. 20-28, hier S. 25.

weitgehend vom bloßen Subsistenzdenken sowie der adligen 'Aufwandswirtschaft' bestimmten Lebensstil. Die in der deutschen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts noch höchst lebendige, durch die alltägliche Erfahrung knapper Ressourcen verstärkte Vorstellung der globalen Summenkonstanz materieller Güter - eine Sehweise, der die Kategorie des Wachstums noch fremd war³⁰ - ließ den im äußerlichen Wohlstand und Reichtum manifest werdenden Erfolg der Republik bei nicht wenigen der östlichen Nachbarn in einem zweifelhaften Licht erscheinen; der kurzschlüssige Vorwurf, daß sich die Niederländer zu Lasten anderer Nationen bereicherten, war rasch zur Hand.³¹ Rätsel gaben die Niederländer insbesondere deutschen Betrachtern zudem dadurch auf, daß ihre Entwicklung zu einer erfolgreichen Kaufmannsnation in einen gewissermaßen archaischen, vom Recht der ständischen Selbsthilfe geprägten und damit der adligen Wertewelt durchaus nahestehenden verfassungspolitischen Rahmen eingebettet war. Gerade angesichts des bei allen grundsätzlichen Vorbehalten doch als bewunderungswürdig erachteten Widerstands, der dem spanischen König geleistet worden war, mußte die im Zeichen der Monetarisierung nahezu sämtlicher Lebensbereiche stehende Entfaltung einer händlerischen Geschäftigkeit als Abirrung vom ursprünglichen Weg anmuten. Vor diesem Hintergrund erklären sich denn auch die in der dramatischen Anfangsphase des Holländischen Krieges (1672-1678/79) von deutscher Seite an die Niederländer gerichteten Appelle, sich nicht mehr zu 'Sklaven des Reichtums' zu machen, sondern sich im Kampf gegen die französische Übermacht der Tugenden ihrer Vorväter zu besinnen.³² Die empfindlichen Niederlagen, die der Republik im Frühjahr 1672 unter teilweise unrühmlichen Umständen beigebracht wurden, bestätigten überdies adlige Kreise im Reich in der Überzeugung, daß das alte aristokratische Ideal, das Streben nach Ruhm und Ehre, der durch Handel und Gelderwerb bestimmten Räson bürgerlichen Lebens überlegen und daher als Maxime vorzuziehen sei. Das aus der Renaissance überkommene und bis weit ins 17. Jahrhundert lebendige aristokratische Vorurteil, daß durch die Favorisierung des Erwerbslebens in einem Gemeinwesen heroische Tugenden verblaßten und sich der Händler im Falle starker militärischer Bedrängnis als kleinmütiger Geselle erweise³³, schien durch die Ereignisse von 1672 seine längst überfällige Rechtfertigung gefunden zu haben. Die

³⁰ Dazu zentral: W. SCHULZE, *Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der frühen Neuzeit*, in: *Historische Zeitschrift* 243 (1986), S. 591-626.

³¹ Belege bei R. ELSNER VON GRONOW, *Die öffentliche Meinung in Deutschland gegenüber Holland nach 1648*, Diss. Marburg 1914; J. HALLER, *Die Deutsche Publizistik in den Jahren 1668-1674. Ein Beitrag zur Geschichte der Raubkriege Ludwigs XIV.*, Heidelberg 1892.

³² HALLER, *Die deutsche Publizistik*, S. 45-47.

³³ Vgl. dazu die Beobachtungen bei A.O. HIRSCHMAN, *Leidenschaften und Interessen. Politische Begründungen des Kapitalismus vor seinem Sieg*, Frankfurt/M. 1980, S. 17-19, S. 67f.

durch eine eigentümliche Mischung aus Sorge um das Schicksal der Republik und unverhohlener Schadenfreude gekennzeichneten Stimmungslagen, die u.a. der niederländische Gesandte van Amerongen während seiner politischen Mission im Reich 1671/72 verspüren konnte und ein Bündnis Kurbrandenburgs mit den Generalstaaten lange ungewiß erscheinen ließen³⁴, verweisen eindeutig in die skizzierte Richtung.

Der Befund einer anscheinend im Widerspruch zur faktischen Bündnispolitik stehenden politisch-kulturellen Disharmonie zwischen den Vereinigten Provinzen und ihren östlichen Nachbarn ergibt sich auch dann, wenn niederländische Urteile über die Struktur des Reichskörpers und die in ihm geltenden Verhaltensmuster herangezogen werden. Eng verknüpft ist dieser Aspekt mit der um die Mitte des 17. Jahrhunderts bereits traditionellen Verachtung, mit der die niederländischen politischen Führungsschichten auf die meisten fürstlichen Potentaten in Deutschland blickten.³⁵ Das z.B. 1671 als Teil einer antiniederländischen Kampagne von interessierter französischer Seite im Reich in Umlauf gebrachte Gerücht, daß die holländischen Regenten "alle de omleggende princen van 't Duijsche rijk verachteten"³⁶, entbehrte keineswegs einer realen Grundlage. Nicht zuletzt die Erfahrungen mit dem in der Republik publizistisch heftig angefeindeten Fürstbischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen, der im Kampf gegen den vermeintlichen Hauptgegner der *Germania sacra* zunächst 1665/66 und dann erneut 1672-74 die östlichen Niederlande mit Krieg überzogen hatte³⁷, schienen das durch die absolutistischen Neigungen zahlreicher Reichsfürsten nahegelegte Bild vom machthungrigen, von eigensüchtigen Beratern umgebenen Despoten, wie es durch Lieuwe van Aitzema bereits 1646/47 anlässlich der Auseinandersetzungen des Großen Kurfürsten mit den Ständen in Kleve-Mark gezeichnet worden war³⁸, nachdrücklich zu bestätigen. Die niederländische Geringschätzung der deutschen Fürsten konnte sich über die Verwendung grober Invektiven hinaus auf sehr subtile Weise

³⁴ Zahlreiche Hinweise bei M. VAN DER BIJL/H. QUARLES VAN UFFORD (Hrsg.), *Briefwisseling van Godard Adriaan van Reede van Amerongen en Everard van Weede van Dijkveld (21 maart 1671 - 28 juli 1672)*, Den Haag 1991.

³⁵ Diesen Aspekt betont auch J.W. SMIT, *The Netherlands and Europe in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, in: J.S. BROMLEY/E.H. KOSSMANN (Hrsg.), *Britain and the Netherlands in Europe and Asia*, London (u.a.) 1968, S. 13-36, hier S. 27, S. 29.

³⁶ VAN DER BIJL/QUARLES VAN UFFORD, *Briefwisseling*, S. 49.

³⁷ H. DUCHHARDT, *Das Fürstbistum Münster und die Niederlande in der Barockzeit. Zur Metamorphose einer schwierigen Nachbarschaft*, in: *Jahrbuch des Zentrums für Niederlande-Studien* 2 (1991), S. 9-20.

³⁸ Instruktiv die Hinweise bei M. VAN DER BIJL, *Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604-1679): eine vermittelnde Persönlichkeit*, in: LADEMACHER, *Ora-nien-Nassau*, S. 125-154, bes. S. 127-129, 133-135.

äußern, erkennbar u.a. im auffallend häufigen Gebrauch des Attributs 'bizarr' zur Charakterisierung des Naturells der Potentaten in den östlichen Nachbargebieten der Republik. Der Begriff stand für fürstlichen Eigensinn, verhängnisvolle Ruhmsucht und überhaupt alle leidenschaftlichen Exzesse, mithin Verhaltensorientierungen, die dem Geist der Nüchternheit, Sparsamkeit und Mäßigung widersprachen. Daneben teilte sich die stets mit einer latenten Furcht vor fürstlicher Unberechenbarkeit einhergehende Geringschätzung, von der auch befreundete Höfe nicht ausgenommen blieben, auf indirekte Weise mit - etwa wenn anlässlich innerniederländischen Widerstands gegen die Vormachtstellung der Provinz Holland der Ratspensionär Heinsius 1704 in einem Brief erfuhr, geldrische Deputierte hätten in Anspielung auf die Ansprüche des Hauses Hohenzollern auf das Erbe Wilhelms III. geäußert, ihnen sei es lieber, durch den Teufel oder gar den König von Preußen als von den Holländern regiert zu werden.³⁹

Ist solchermaßen der Argwohn des vom kaufmännischen Kalkül geleiteten und gegenüber politischer, wirtschaftlicher und religiöser Fremdbestimmung allergischen Stadtbürgers als subjektive Grundbefindlichkeit im niederländischen Urteil über die deutschen Fürsten auch unverkennbar, so spielten doch überindividuell wirksame Faktoren im Verhältnis der Republik zu ihren östlichen Nachbarn ebenfalls eine wesentliche Rolle. Genannt werden muß zunächst die lange vorherrschende maritime Orientierung niederländischer Politik - eine handlungsleitende Denkvoraussetzung, die schon früh hervortrat, so 1630 in der durch Hilfeersuchen evangelischer Fürsten provozierten rhetorischen Frage, "was sie (die Niederländer, H.G.) Teutschlandt ahngieng"⁴⁰, und auf die vierzig Jahre später auch Leibniz anspielte, wenn er Holland als ein "Pertinenzstück" der See bezeichnete und seine Einwohner mental dahingehend disponiert glaubte, daß sie "lieber den ganzen Rheinstrom, als Antwerpen und Ostende" verloren sähen.⁴¹ Die maritime Orientierung koinzidierte in der ersten statthalterlosen Periode mit der besonderen Aufmerksamkeit, die England nicht nur aus wirtschaftspolitischem Kalkül, sondern auch aufgrund des spezifischen dynastischen Interesses der orangistischen Faktion entgegengebracht wurde. Darüber hinaus ergibt sich die auch im Hinblick auf die Haltung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg gegenüber Ludwig XIV. zu beobachtende, politisch nur schwer erklärbare Paradoxie, daß sich die Vereinigten Provinzen mit dem katholischen absolutistischen Frankreich als dem Mutterland des Calvinismus und Klassizismus zumindest bis 1685 innerlich enger

³⁹ *De briefwisseling van Anthonie Heinsius 1702-1720*, 3: 1704, bearb. von A.J. VEENENDAAL, JR., Den Haag 1980, S. 286.

⁴⁰ Zitiert bei VANDER BIJL, *Johann Moritz von Nassau-Siegen*, S. 146. Zum geringen Interesse, das dem Heiligen Römischen Reich in der niederländischen politischen Publizistik zuteil wurde: H.W. BLOM, "Imperium Germanicum", *Habsburg and the Low Countries. Despotism and the End of the Ancien Régime*, in: W. BRAUNEDER (Hrsg.), *Heiliges Römisches Reich und moderne Staatlichkeit*, Frankfurt/M (u.a.) 1993, S. 195-217, hier S. 198.

⁴¹ LEIBNIZ, *Deutsche Schriften*, S. 180.

verbunden fühlten als mit einem Großteil ihres deutschen Hinterlandes, dessen südliche Hälfte durch die beginnende architektonische Kultivierung eines körperlich-expansiven Barock kulturelle Scheidelinien baulich manifest machte. Die spezifische Bedeutung, die Frankreich zukam, soweit sich das politische und kulturelle Interesse der niederländischen Gesellschaft dem Kontinent zuwandte, fiel überdies zusammen mit der Tradition des Hauses Oranien, die selbst Wilhelm III. auf Frankreich hinwies und ihn zumindest zeitweilig die Möglichkeit eines Anschlusses an Ludwig XIV. in Erwägung ziehen ließ.⁴²

Neben diesen auch kommerziell motivierten Präferenzen, die vor 1672 eine beträchtliche Konjunktur erlebten und auch in der Folgezeit eine nicht zu unterschätzende Beharrungskraft entfalteten, machte sich für das nach Osten gerichtete Engagement der Republik erschwerend die Tatsache bemerkbar, daß Kaiser und Reich grundsätzlich schwierige Bündnispartner waren, die einen beträchtlichen und damit tendenziell eher abschreckend wirkenden außenpolitischen Einsatz erforderten. Erwähnt sei zunächst die staatsrechtliche Konstruktion des Reiches, die sich in einer auch außenpolitisch relevanten verfassungsstrukturellen "Mehrschichtigkeit" (Heinz Duchhardt) äußerte⁴³ - ein Sachverhalt, der mit einer starren politischen Optik inkompatibel war. Nicht weniger zur Multiperspektivität gezwungen sahen sich externe Betrachter durch die heterogene deutsche Konfessionslandschaft, durch regionale Kräftefelder sowie politische Klientelverhältnisse, deren bedeutendstes Gravitationszentrum lange Frankreich gewesen war, bevor in den 1670er Jahren ein Wiedererstarken der kaiserlichen Position einsetzte und im Norden des Reiches zusehends auch Kurbrandenburg sowie - als sein Gegengewicht - das 1692 entstandene Kurfürstentum Hannover sich anschickten, die politische Szene entscheidend zu beeinflussen.⁴⁴ Protagonisten einer auf militärische Stärke setzenden kraftvollen Allianzpolitik wie Wilhelm III. und Heinsius wurden überdies mit der desillusionierenden Tatsache konfrontiert, daß das Reich nach Aufgabe und Konstruktion eine mitteleuropäische Friedenszone bildete. Bewaffnete Auseinandersetzungen der Reichsstände untereinander waren durch Lehnrecht und Landfriedensordnung ausgeschlossen. Das Recht der Entscheidung über die Eröffnung des Reichskrieges stand nicht dem Kaiser, sondern dem Reichstag im Rahmen eines komplizierten Beschlußfassungsmechanismus zu. Die Folge war eine "strukturelle Nichtangriffsfähigkeit" (Christof Dipper) des Reiches⁴⁵ - ein Sachverhalt, der sich auch in der Einschätzung Georg Friedrichs von Waldeck, des reichspolitischen Beraters Wilhelms III., äußerte, wenn er von "Teutschland und dessen Forma

⁴² N. JAPIKSE, *Prins Willem III, de Stadhouder-Koning*, 1, Amsterdam 1930, S. 240, S. 307ff., S. 322, S. 332ff.

⁴³ H. DUCHHARDT, *Altes Reich und europäische Staatenwelt 1648-1806*, München 1990, S. 6.

⁴⁴ Überblick bei V. PRESS, *Kriege und Krisen. Deutschland 1600-1715*, München 1991, S. 352ff., S. 370ff., S. 424ff.

⁴⁵ C. DIPPER, *Deutsche Geschichte 1648-1789*, Frankfurt/M. 1991, S. 299.

Regiminis" meinte, sie seien "aptior paci quam bello".⁴⁶ Erhärter wurde dieses Urteil noch durch die Restriktionen, denen die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Reichsstände unterlag - und zwar nicht nur aufgrund massiver kaiserlicher Vorbehalte gegen die Mitwirkung einzelner deutscher Fürsten an der Gestaltung der internationalen Beziehungen, sondern auch wegen des defensiven Charakters des Bündnisrechts, das 1648 den Ständen zugesprochen worden war.⁴⁷ Mit anderen Worten: Wer mächtropolitisch auf das Reich als Corpus oder auf die mit reduzierter Souveränität versehenen Einzelstände setzte, mußte sich stets der paralysierenden Wirkungen des kaiserlich-reichsständischen Antagonismus bewußt sein und lief prinzipiell Gefahr, rasch enttäuscht zu werden.

So wie das Ringen zwischen reichsfürstlicher Libertät und kaiserlichem Führungsanspruch ein von niederländischer Seite stets ins politische Kalkül zu ziehender Grundkonflikt des Reiches war⁴⁸, so erforderte auch die zwischen den Fürsten bestehende Rivalität ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit und Sensibilität. Während jedoch dem reichsständischen Bemühen um einen von der Hofburg unabhängigen politischen Kurs zumindest in den ersten drei Jahrzehnten nach dem Westfälischen Frieden noch eine positive Seite abgewonnen werden konnte, standen die in bündnispolitischer Hinsicht verhängnisvollen - weil entsolidarisierenden - Wirkungen der fürstlichen, wie auch der sonst unter hochrangigen Personen zu beobachtenden 'jalousie' schon frühzeitig außer Frage. Angesprochen ist damit ein wesentlicher Aspekt des für das Reich charakteristischen politischen Stils, der seine Prägung nach niederländischem Bekunden weniger von der Vernunft, mithin vom nüchtern abwägenden Kalkül, als vielmehr von der sich oft spontan äußernden 'gevoelichey' fürstlicher Potentaten erhielt. Wenn der außerordentliche Gesandte Jacob Hop im Sommer 1699 aus Wien berichtete, der 'menschelijckhey' müsse als Faktor in der am Kaiserhof üblichen politischen Entscheidungsfindung eine mindestens ebenso große Rolle beigemessen werden wie der Vernunft ('rede')⁴⁹, umriß er das Bild einer politischen Kultur, der eine transpersonale, abstrakte Handlungsraison noch weitgehend fremd war; das politische Leben empfing seine Kraft aus den individuellen Leidenschaften und Tugenden des Herrschers und seiner Minister. Indes erwiesen sich die kaiserliche wie auch die landesfürstliche Politik nur in gewissen Grenzen als vital: Kraftvolle Absichtserklärungen, einhergehend mit der Tendenz zur Schönfärberei schwieriger Lagen, kontrastierten allzu oft mit einer auffälligen Entschlußschwäche, so daß der politische Stil im Reich letztendlich durch eine den niederländischen Betrachter verwirrende eigentümliche Mischung aus beeindruckenden Willensbekundungen, zuweilen durchaus

⁴⁶ Zitiert bei P. HAVELAAR, *Der deutsche Libertätsgedanke und die Politik Wilhelms III. von Oranien*, Berlin/Bonn 1935, S. 62, Anm. 4.

⁴⁷ E.-W. BÖCKENFÖRDE, *Der Westfälische Frieden und das Bündnisrecht der Reichsstände*, in: *Der Staat* 8 (1969), S. 449-478.

⁴⁸ Dazu vor allem HAVELAAR, *Libertätsgedanke*.

⁴⁹ ARA, SG 8648, 19.8.1699.

vorhandener Experimentierfreude, dilatorischen Praktiken und Lethargie gekennzeichnet war. Fürstliche Unberechenbarkeit und Wankelmütigkeit, zuweilen auch Realitätsferne, die etwa im politisch-diplomatischen Verkehr der Generalstaaten mit dem brandenburgisch-preußischen Hof "uytterlijcke civilitie en moderatie" als wichtigste Handlungsmaximen nahelegten und in Berlin - so die Empfehlung Hops 1702 gegenüber Heinsius - einen niederländischen Vertreter mit "capaciteit en flegme" erforderten⁵⁰, gaben nicht weniger Anlaß zur Klage als die "deutsche Langsamkeit" und der Mangel an "kordaatheid".

Die irritierende Diskrepanz zwischen fürstlichen Willensbekundungen und Zusicherungen einer- und beträchtlichen Vollzugsdefiziten andererseits läßt sich zu einem Gutteil gewiß zurückführen auf die an den deutschen Höfen geltenden, politischer Zielstrebigkeit oft abträglichen Prioritäten herrschafts- und standesadäquaten Handelns: Inmitten bedeutsamer außenpolitischer Verhandlungs- und Entscheidungsphasen das 'divertissement', die kurz- oder längerfristige Zerstreung, zu suchen, entsprach durchaus fürstlicher Verhaltenslogik, wie denn auch vermeintliche saisonale Akzidentalien, seien es Festtage, Jagden oder mehrfache Residenzwechsel, jegliche auf Effizienz abgestellte zeitliche Planung niederländischer diplomatischer Missionen im Reich mehr als einmal ad absurdum führten. Die zentrale Ursache der im niederländischen diplomatischen Sprachgebrauch geradezu sprichwörtlichlichen 'deutschen Langsamkeit' und 'irresolutheyt' lag indessen in der Struktur des Reichskörpers, dem bei allen Ambitionen einzelner politischer Köpfe jener kraftvolle, organisch in sich stimmige Bewegungsapparat fehlte, auf dessen Notwendigkeit Johan de Witt anspielte, wenn er das Reich spöttisch als ein Skelett bezeichnete, dessen Glieder nicht durch Sehnen, sondern durch Draht verbunden seien. Auf die Freundschaft oder Hilfe des Reiches, so de Witt weiter, könne sich die Republik nicht verlassen.⁵¹

Der holländische Ratspensionär stellte mit dieser an Deutlichkeit schwerlich zu überbietenden Äußerung die Allianztauglichkeit des Reiches und seiner Glieder grundsätzlich in Frage. Zwar ließen seit den späten 1660er Jahren die wachsende Bedrohung der Republik durch Frankreich und der Zwang zur Überwindung der außenpolitischen Isolation jegliche Diskussion über die Koalitionsfähigkeit der deutschen Fürsten verstummen, doch überrascht gleichwohl die trotz zahlreicher Rückschläge beachtliche - und vor dem Hintergrund von de Witts gewiß zutreffendem Urteil kaum zu erwartende - Dauerhaftigkeit und Stetigkeit des 1672 zögernd einsetzenden gemeinsamen Kampfes gegen Ludwig XIV. - ein Sachverhalt, der an der Interpretation der deutsch-niederländischen Bundesgenossenschaft jener Zeit als rein äußerlicher Zweckgemeinschaft zweifeln und nach Elementen der Konvergenz fragen läßt.

⁵⁰ *De briefwisseling van Anthonie Heinsius 1702-1720*, 1: 1702, bearb. von A.J. VEENENDAAL, JR., Den Haag 1976, S. 243.

⁵¹ H. PETER, *Johan de Witt*, in: *Historische Zeitschrift* 13 (1865), S. 112-163, hier S. 123.

Der angesichts der vorstehenden Ausführungen sich leicht einstellende Eindruck einer zur antiludovizianischen Bündnispolitik sich gleichsam kontrafaktisch verhaltenden politisch-kulturellen Inkompatibilität zwischen der Republik der Vereinigten Niederlanden und dem Deutschen Reich wird beträchtlich relativiert, wenn die Dimension des zeitlichen Wandels Eingang in die Analyse der zeitgenössischen Bildformung findet. Zwar ist die Existenz konstanter, im Zuge eines längerfristigen Sedimentierungsprozesses entstandener Elemente in der wechselseitigen Wahrnehmung unbestreitbar, wie das während des gesamten ludovizianischen Zeitalters lebendige, mit dem niederländischen Selbstbild kontrastierende Klischee vom irresoluten östlichen Nachbarn oder die deutsche Darstellung der Niederländer als gewinnstüchtige Händler belegen: Von der Tendenz, jenseits der Grenze wahrgenommene, mit dem Selbstbild kollidierende Eigenschaften zu verabsolutieren - ein Phänomen, das Franz Petri Anlaß gab, in mehr auf das *Aperçu* bedachter als resignativer Weise das deutsch-niederländische Verhältnis als einen "hoffnungslosen Fall" zu bezeichnen⁵² -, konnte sich auch das 17. Jahrhundert nicht freisprechen. Gleichwohl sind Wandlungen im Urteil, die auf einen Abbau der Distanz und ein wachsendes Differenzierungsvermögen schließen lassen, nicht zu übersehen.

Erwähnt sei zunächst, daß in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Reich bei aller fortwährenden Kritik am niederländischen Volkscharakter zusehends jener Argwohn verblaßte, der aus der revolutionären Vergangenheit der Vereinigten Provinzen resultierte. Der erbittert geführte Kampf des münsterschen Fürstbischofs von Galen gegen die Republik, seine in denunziatorischer Absicht verbreiteten Hinweise auf das in den Niederlanden herrschende "regimen democraticum"⁵³, stießen selbst unter den katholischen Fürsten auf beträchtliche Vorbehalte und muten im nachhinein wie ein sich vergeblich gegen politische Realitäten stemmender Anachronismus an. Ist der nach dem Tiefpunkt von 1670-72 einsetzende außenpolitische Prestigegewinn der Niederlande auch untrennbar verbunden mit der Person Wilhelms III. von Oranien, der aufgrund seines dynastischen Hintergrundes und des Zuschnitts seines Kompetenzrahmens die Republik wieder näher an den im Zeichen des fürstlichen Absolutismus stehenden verfassungspolitischen Standard Europas heranführte, so hat es doch zugleich den Anschein, als seien die politischen und geistigen Führungsschichten in Deutschland gegen Ende des Jahrhunderts unter dem heilsamen Zwang zur Rationalität prinzipiell offener und vorbehaltloser gegenüber devianten Außenseitern geworden. Es dürfte kein Zufall sein, daß gerade in dieser nicht zuletzt auch durch den Bedeutungsverlust des konfessionellen Arguments gekennzeichneten Phase Kaiser und Reich eine beachtliche Flexibilität an den Tag legten, wie die Duldung neuer Königswürden im nördlichen Deutschland oder die keineswegs selbstverständliche Unterstützung der englischen

⁵² F. PETRI, *Vom deutschen Niederlandebild und seinen Wandlungen*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 33 (1969), S. 172-196, hier S. 173.

⁵³ DUCHHARDT, *Das Fürstentum Münster*, S. 15.

Expedition Wilhelms III. belegen. Ohne Frage machten sich im Reich ein Pluralismus und ein bis dahin unbekannt gewesener politischer Pragmatismus bemerkbar, deren allgemein übliche Interpretation als bloßes Desintegrationsphänomen zu kurz greift; das Reich ließ vielmehr Ausnahmen und Alternativen zu - so nicht zuletzt Brandenburg-Preußen, einen gegen deutsche Traditionen revolutionär gewandten Staat, dessen Aufstieg nur durch kaiserliche Protektion möglich wurde.

Die auch mental relevante Aufweichung ehemals starrer Verfassungskonventionen hatte im Hinblick auf das deutsche Urteil über die niederländische Gesellschaft gewiß nicht eine drastische Erhöhung der Sympathieanteile zur Folge: Als insolent und provokativ galten die Niederländer auch weiterhin, und es wirft ein bezeichnendes Licht auf die im Reich kursierenden Anschauungen, wenn der deutsche Polyhistor Nikolaus Hieronymus Gundling 1712 in einem *Collegium über den jetzigen Zustand von Europa* den Nachweis zu führen versuchte, daß "man unrecht handle, wann mann selbige (die Einwohner der 'Republic Holland', H.G.) überhaupt vor geitzig ausschreyet"⁵⁴; daneben legte er Wert auf die Erörterung der einmal mehr den Aspekt vermeintlicher Dekadenz thematisierenden Frage, weshalb man "die Holländer vor poltrons halte, da sie mit solcher Tapfferkeit ihre Freyheit befochten".⁵⁵ Diese auf das Naturell der Niederländer anspielenden Ansichten können indessen nicht darüber hinwegtäuschen, daß die durch die Vereinigten Provinzen repräsentierte verfassungspolitische und gesellschaftliche Alternative spätestens um 1700 ihren einst von nicht wenigen deutschen Fürsten als bedrohlich empfundenen Charakter weitgehend verloren hatte; auch die zweite statthalterlose Periode, mochte sie innenpolitisch einer Revitalisierung republikanischen Denkens auch einen gewissen Auftrieb geben und in Gestalt stände- und untertanenfreundlicher Interventionen während der ostfriesischen Landestroublen Reminiszenzen an die libertäre Tradition des niederländischen Gemeinwesens aufkommen lassen, führte allem Anschein nach - Detailuntersuchungen dazu sind in Kürze zu erwarten - keinen grundsätzlichen Meinungswandel mehr herbei. Das zeitgenössische Bild gewann zusehends jene Konturen, die zwei Jahrhunderte später auch die kulturhistorischen Schilderungen Egon Friedells bestimmen sollten, wenn er die Einwohner der Republik als ein friedliebendes und schwerbewegliches Volk "von bücherführenden Kaufleuten und bücherschreibenden Schulmeistern" beschrieb.⁵⁶ Freilich sollte bedacht werden, daß die in dieser Äußerung indirekt enthaltene und realhistorisch gewiß begründete Annahme einer sich nicht nur politisch, sondern auch kulturell allmählich durchsetzenden Biederkeit, einer "Kulturwelt, deren Protagoni-

⁵⁴ N.H. GUNDLING, *Ein Collegium über den jetzigen Zustand von Europa*, Halle 1712, S. 53. Zu Gundling vgl. N. HAMMERSTEIN, *Jus und Historie. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und im 18. Jahrhundert*, Göttingen 1972, S. 205ff.

⁵⁵ GUNDLING, *Ein Collegium*, S. 54.

⁵⁶ E. FRIEDEL, *Kulturgeschichte der Neuzeit. Die Krisis der europäischen Seele. Von der Schwarzen Pest bis zum Ersten Weltkrieg*, München o.J., S. 361 (zahlreiche Neuauflagen; erstmals veröffentlicht 1927).

sten der Pfaffe und der Krämer waren"⁵⁷, eine Schwächung gerade jener bewunderten, mit materiellem Wohlstand einhergehenden Weltoffenheit und geistigen Regsamkeit indiziert, die während des 17. Jahrhunderts ungeachtet politischer und konfessioneller Antagonismen die deutsche Aufmerksamkeit auf die Niederlande gerichtet hatten und nicht zuletzt in dem als hochgeschätztes persönliches Qualitätsmerkmal geltenden Attribut 'civilisé en Hollande' verbal zum Ausdruck kamen.

Selbst wenn in Rechnung gestellt wird, daß Reste deutschen Argwohns gegenüber den Niederlanden über die Jahrhundertwende hinaus virulent blieben - etwa wenn 1702, kurz nach dem Tod Wilhelms III., in einer Flugschrift befürchtet wurde, die Generalstaaten würden ihre "Staats- und Kriegs-Händel" nunmehr nur noch "nach ihrem Gefallen und gewöhnlichen Commerciën-Interesse treiben"⁵⁸ -, so gestaltete sich der Prozeß der politischen Annäherung, mithin der Abbau von Vorbehalten und Hemmnissen, von seiten der Republik ungleich zäher. Indes fällt auf, daß die Mühen der Distanzverminderung im Binnenverhältnis antiludovizianischer Allianzen keineswegs eine reservierte, abwartende Zurückhaltung gegenüber den neuen deutschen Partnern zur Folge hatten, sondern die Protagonisten der niederländischen Außenpolitik um so energischer eine effektive Koalitionspraxis fordern ließen. Ähnlich kraftvolle Impulse gingen von deutscher Seite nicht aus.

Man geht wohl nicht zu weit, wenn die Entwicklung zwischen der Einrichtung einer dauerhaften Vertretung der Generalstaaten am Wiener Hof (1670) und dem Abschluß der Großen Allianz von 1689 zwischen dem Kaiser, der Republik und England als Phase eines auf niederländischer Seite sich vollziehenden Lernprozesses begriffen wird. Vorrangiger Gegenstand niederländischer Einschätzungen des Reichsverbandes war, soweit die Frage nach der Möglichkeit einer Aktivierung von Kaiser und Reichsständen zugunsten der Republik erörtert wurde, das Spannungsverhältnis zwischen fürstlicher Libertät und kaiserlichem Führungsanspruch - ein Problem, das die aus den negativen politisch-historischen Erfahrungen mit dem Haus Habsburg herrührenden Sicherheitsbedürfnisse der Republik ebenso betraf wie die Frage nach der Formierung einer wirkungsvollen antiludovizianischen Koalition. So ist unverkennbar, daß nach 1648 das durch die habsburgische Tradition bedingte Mißtrauen gegen den Wiener Hof die Republik näher an die Reichsfürsten als an den Kaiser heranrücken ließ. Freilich war zumindest während der 1670er Jahre die niederländische Sicht der 'deutschen Freiheit' noch stark von konfessionellen Momenten überformt, wie die Tendenz zur alleinigen Verortung des Libertätsgedankens in den Reihen der evangelischen Fürsten belegt. In einer geradezu zeittypisch zu nennenden Kurzschlüssigkeit war für niederländische Kommentatoren Absolutismus im Reich mit Katholizismus, Verfechtung der Libertät mit Protestantismus identisch - Ineinssetzungen, in deren Konsequenz es lag, für jene

⁵⁷ Ebd., S. 445.

⁵⁸ Zitiert bei A. WUTTKE, *Die öffentliche Meinung in Deutschland während der Jahre 1697-1706*, Diss. Jena 1925, S. 103.

evangelischen Fürsten Partei zu ergreifen, die am deutlichsten eine vom Kaiser unabhängige Politik verfolgten.⁵⁹

So ist es denn nicht verwunderlich, daß beträchtliche niederländische Sympathieanteile lange - vor allem 1670-73 - dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zufielen. Hierzu hat neben dem Gefühl konfessioneller Affinität sowie dem mächtropolitischen Kalkül vermutlich auch die dynastische Verflechtung der Hohenzollern mit dem Haus Oranien-Nassau beigetragen. Der Gesandte der Generalstaaten in Wien, Gerard Hamel Bruyninx, hielt es im August 1672 "voor de securiteyt van Haer Ho. Mo. ende 't Roomsche Rijck" für unabdingbar, daß der Kurfürst allein oder mit anderen Reichsständen ein Gegengewicht zur Macht des Kaisers bilde; sofern Friedrich Wilhelm dazu aufgrund fehlender Machtmittel nicht imstande sei, müsse er, so die dringende Empfehlung des Gesandten, von der Republik unterstützt werden.⁶⁰ Das tiefe Mißtrauen gegen den Kaiserhof, als dessen Maxime Hamel Bruyninx Ende 1671 anlässlich geheimer französisch-österreichischer Neutralitätsverhandlungen den Wunsch zu erkennen glaubte, Frankreich "in een oorlogh met H.H.M. geengageert te sien", um es "van haren hals ende die van Spanien te houden", erwies sich als außerordentlich nachhaltig.⁶¹ Wenngleich Hamel Bruyninx im November 1677 zusehends Zweifel hinsichtlich der Frage befielen, ob ein nur schwaches kaiserliches Regiment im Reich für die Republik wünschenswert sei - das Reich erschien ihm immer mehr als "tsamenrottinghe teghens tsamenrottinghe ende aliantien teghen aliantien"⁶² -, so dominierte doch vorerst noch die Distanz zum Kaiser und die mit ihr verbundene Favorisierung enger Beziehungen zwischen den Niederlanden und den evangelischen Reichsfürsten.

Indizien eines Umdenkens in der niederländischen Haltung gegenüber einem die Restriktionen des Reichsrechts von sich streifenden, Libertät und Souveränitätsanspruch ostentativ herausstellenden politischen Kurs der Fürsten sind verstärkt erst für die 1680er Jahre zu verzeichnen. Die den letzten französischen Kredit im Reich verspielende Reunionspolitik Ludwigs XIV. sowie die auf Drängen Wilhelms III. erfolgte Ausweitung der Frankfurter Allianz von 1679 durch Beitritt Kaiser Leopolds I. (Laxenburger Allianz von 1682) schufen eine politische Situation, die nach Heinz Duchhardt im Zeichen einer neuen "Solidargemeinschaft" zwischen dem Reichsoberhaupt und den meisten Fürsten stand⁶³; ihr blieb in Gestalt des Großen Kurfürsten vorerst gerade jene politische Kraft fern, auf die sich in der Frühphase des Holländischen Krieges die niederländischen Hoffnungen am stärksten gerichtet

⁵⁹ HAVELAAR, *Libertätsgedanke*, S. 107f.

⁶⁰ G. VON ANTAL/J.C.H. DE PATER (Hrsg.), *Weensche gezantschapsberichten van 1670 tot 1720. I: 1670-1697*, 's-Gravenhage 1929, S. 50.

⁶¹ Ebd., S. 21.

⁶² Ebd., S. 212.

⁶³ DUCHHARDT, *Altes Reich*, S. 19f.

hatten. Für die politische Führung der Vereinigten Provinzen galt, den im Reich in Gang gekommenen Annäherungsprozeß zwischen Kaiser und Ständen weiter zu fördern, zumal der Republik durch die ironisch auch als 'brandenburgisches Wechselfieber' bezeichneten mehrfachen plötzlichen Veränderungen bündnispolitischer Optionen die Schattenseiten eines übersteigerten, primär am Staatsinteresse orientierten fürstlichen Libertätsdenkens deutlich vor Augen geführt worden waren. Eine unverhohlene Favorisierung der Libertätsidee, wie sie bei Hamel Bruyninx im vorangegangenen Jahrzehnt zu beobachten gewesen war, konnte dem Ziel einer Stärkung der neuen kaiserlich-ständischen Aktionsgemeinschaft, die sich auch in einer Verbesserung der Reichskriegsverfassung niederschlug, nur abträglich sein. Der Lage besser gerecht wurden die Berichte Petrus Valkeniers, der - damit die kaiserliche Position stützend - nicht müde wurde, die schädlichen Auswüchse fürstlicher Libertät am Beispiel der Regensburger Reichsversammlung zu schildern.⁶⁴

Es wäre übertrieben zu behaupten, daß den Konstrukteuren der antiludovizianischen Allianzen das Vermittlungsgeschäft von seiten des Wiener Hofes erleichtert wurde. Vor allem gegen ihn richtete sich der von den Repräsentanten der Republik artikulierte Vorwurf der Entschlußschwäche und des unzureichenden Einsatzes militärischer Machtmittel im Rahmen der Koalitionskriegsführung. So berechtigt die Klagen niederländischer Berichterstatter über die Unzulänglichkeiten des politischen Managements am Kaiserhof auch waren - eine positive Nebenwirkung in koalitionspolitischer Hinsicht hatten sie auf jeden Fall. Sie zerstreuten die Bedenken jener Skeptiker im Haag, die wenn nicht gar in der Errichtung einer Universalmonarchie⁶⁵, so doch in der Realisierung reichsabsolutistischer Bestrebungen das zentrale politische Anliegen des Hauses Österreich gesehen hatten. Gegenüber Versuchen Frankreichs, den Prozeß der antiludovizianischen Koalitionsbildung dadurch zu konterkarieren, daß der Kaiser als Störer des Mächtegleichgewichts in Europa hingestellt wurde, erwiesen sich die außenpolitischen Entscheidungsträger der Niederlande spätestens seit Beginn der 1680er Jahre als weitgehend immun. Bezeichnenderweise wurden denn auch die Bemühungen des französischen Gesandten Bonrepaux im Frühjahr 1698, alte antihabsburgische Affekte in der politischen Führung der Republik durch die indirekt an Heinsius gerichtete Unterstellung zu revitalisieren, "dat men hier (im Haag, H.G.) trachte de keyser tot de successie van Spagne te helpen, dewijl hij daerdoor despotyck in 't rijck soude werden", sofort als politisches Täuschungsmanöver durchschaut.⁶⁶ Die 1715 vorgelegten, bereits am zeitlichen Ende der hier behandelten Periode stehenden Denkschriften des späteren Ratspensionärs Simon van Slingelandt lassen sich gleichsam als Bilanz des Lernprozesses lesen, dem die niederländische Außenpolitik seit dem Westfälischen Frieden im Hinblick auf die Einschätzung der Ambitionen und des Machtpotentials

⁶⁴ Vgl. HAVELAAR, *Libertätsgedanke*, S. 114.

⁶⁵ Zum Begriff: F. BOSBACH, *Monarchia Universalis. Ein politischer Leitbegriff in der frühen Neuzeit*, Göttingen 1988.

⁶⁶ KRÄMER, *Archives ou correspondance*, 2, S. 91.

des Hauses Österreich unterlag; zugleich formulierten sie die außenpolitischen Lehren, die aus den Erfahrungen der Vergangenheit mit Blick auf die Zukunft gezogen werden konnten. Mehr als man 1648 habe voraussehen können, als Frankreich "de beste geallieerde van den Staat" gewesen sei, habe sich durch den Pyrenäenfrieden und die Friedensschlüsse von Aachen und Nimwegen "de balance von Europa" in eine französische Hegemonie verändert. Trotz zwischenzeitlich erzielter territorialer Gewinne sei der Kaiser, so van Slingelandt, bei weitem nicht so mächtig wie der französische König, zumal er sich der vorbehaltlosen Unterstützung durch die Reichsfürsten nicht sicher sein könne. Angesichts der Kräfteverhältnisse entspreche eine kaiserlich-niederländische Allianz nach wie vor mehr den Interessen der Republik als ein Bündnis mit Frankreich.⁶⁷

Vom Empfinden einer angeblich vom Haus Österreich ausgehenden Bedrohung war die Republik bei Ende des Spanischen Erbfolgekrieges weit entfernt. Zwar war das Verhältnis zu Kaiser Joseph I. keineswegs ungetrübt gewesen - hatte doch der Mainzer Erzbischof Lothar Franz von Schönborn im Auftrag der von ihm angeführten sogenannten Nördlinger Assoziation der sechs vorderen Reichskreise 1710 den in Wien argwöhnisch aufgenommenen Versuch unternommen, die Vereinigten Niederlande als Garantiemacht einer westlichen Reichsbarriere gegen Frankreich zu gewinnen.⁶⁸ Indes wurden die zeitweiligen Dissonanzen, die schon während der letzten acht Regierungsjahre Kaiser Leopolds I. die Beziehungen zur Hofburg nicht nur wegen der Haltung Heinsius' und Wilhelms III. in der Frage der spanischen Erbschaft, sondern auch wegen einer überaus aktiven niederländischen Reichspolitik überschattet hatten, mehr als kompensiert durch den Einflüßzuwachs, den die Republik in den geistlichen Staaten Nordwestdeutschlands sowie an Mosel und Mittelrhein seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert für sich verbuchen konnte. Wie sehr gegenüber der Zögerlichkeit, durch die noch während der 1670er Jahre das nach Osten gerichtete niederländische Engagement gekennzeichnet gewesen war, sich die Situation verändert hatte, wird insbesondere durch die Tatsache deutlich, daß Wilhelm III. und Heinsius am Vorabend und während des Spanischen Erbfolgekrieges sich mehr als einmal veranlaßt sahen, deutschen Verhandlungs- und Allianzpartnern einen verfehlten politischen Kurs auszureden und diese damit - wie dem König-Statthalter und dem Ratspensionär durchaus bewußt war - gleichsam vor sich selbst zu schützen. Der niederländischen Seite - und hier vor allem Heinsius - fiel im Binnenverhältnis der Allianzen unzweifelhaft die Rolle des

⁶⁷ *Briefwisseling tussen Simon van Slingelandt en Sicco van Goslinga 1697-1731*, bearb. von W.A. VAN RAPPARD, 's-Gravenhage 1978, S. 301-306 (Beilage C), S. 307-317 (Beilage D). Das Zitat findet sich auf S. 303.

⁶⁸ Dazu generell HAHLOWEG, *Gleichgewichtspolitik*, sowie K.O. VON ARETIN, *Das Heilige Römische Reich im Konzert der europäischen Mächte im 17. und 18. Jahrhundert*, in: SCHMIDT, *Stände und Gesellschaft*, S. 81-91, bes. S. 87f.

politischen Meinungsführers und Impulsgebers zu⁶⁹, der sich zuweilen auch die Interessen des Reiches und einzelner Fürsten zu eigen machte und nicht zuletzt durch Appelle an das reichspatriotische Bewußtsein der deutschen Verbündeten die antiludovizianische Koalition in militärisch schwierigen Lagen zu beleben versuchte. Wenn die deutsch-niederländische Annäherung im Zeitalter Ludwigs XIV. neben strukturellen Faktoren noch des personalen Moments bedurfte, so ist dieses auf jeden Fall im Handeln des Ratspensionärs zu suchen.

Gewiß kommt dem auf Vorteile für die Seemächte bedachten rationalen Kalkül als treibende Kraft in dem hier skizzierten Prozeß der antiludovizianschen Koalitionsbildung eine entscheidende Bedeutung zu, wie denn auch jeder Versuch, den politischen Kurs Heinsius' als Ausdruck der Sympathie für das Reich zu interpretieren, zu vordergründig wäre: Eine auf den Reichspatriotismus als Movens setzende Aktivierung von Kaiser und Ständen entsprach durchaus den Eigeninteressen Englands und der Republik. Für Gundling, den deutschen Staatenhistoriker und Thomasiusschüler, bestand eine hervorstechende Fähigkeit niederländischer Politiker sogar darin, eigene Staatsinteressen hinter fremden zu verbergen. Holland, so Gundling, "nützt uns nicht viel; denn der Holländer ist ein Kaufmann, der siehet auf seinen Nutzen, und aestimiret das Geld höher als alles. Ihr Interesse aber macht, daß es das Ansehen hat, als wenn sie sichs (d.h. des deutschen Interesses, H.G.) annähmen; denn sie müssen doch dahin sehen, daß wir nicht supprimiret werden, damit sie im Nothfall sich unsere Troupen bedienen können".⁷⁰ Diese Analyse eines Zeitgenossen bestätigt die Einschätzung Heinz Schillings, für den das Staatsinteresse neben Dynastie, Konfession und Tradition eine der Leitkategorien der frühneuzeitlichen zwischenstaatlichen Beziehungen darstellt⁷¹ - entstanden aus der Diskreditierung des konfessionellen Prinzips in den europäischen Religionskriegen und die Konfessionssolidarität bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts so stark überlagernd, daß eine vom katholischen Kurbayern geführte Fürstenopposition gegen Kaiser Ferdinand II. sowie der Eintritt Frankreichs in den Krieg gegen die Habsburger möglich wurden. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob die Faktoren, die den Aufbau und die Dynamik des frühneuzeitlichen internationalen

⁶⁹ Zahlreiche Belege in KRÄMER, *Archives ou correspondance*. Vgl. auch die Teile 2 und 3 des Quellenwerkes. Zur außenpolitisch ungemein aktiven Rolle Heinsius', der sich gegen Ende des Jahrhunderts auch gegenüber Wilhelm III. als die politisch treibende und führende Persönlichkeit erwies, siehe vor allem H. LADEMACHER, *Wilhelm III. von Oranien und Anthonie Heinsius*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 34 (1970), S. 252-267.

⁷⁰ Zitiert bei N. HAMMERSTEIN, *Heiliges Römisches Reich deutscher Nation und Europa: Übereinstimmung und Entgegensetzung*, in: A. BUCK (Hrsg.), *Der Europa-Gedanke*, Tübingen 1992, S. 132-146, hier S. 143.

⁷¹ H. SCHILLING, *Formung und Gestalt des internationalen Systems in der werdenden Neuzeit - Phasen und bewegende Kräfte*, in: P. KRÜGER (Hrsg.), *Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit*, Marburg 1991, S. 19-46, hier S. 22f., S. 30f.

Systems bewirkten, ohne Ausnahme rückstandslos in Schillings Kategorienraster aufgehen. Die insbesondere unter den Mitgliedern der antiludovizianischen Allianzen zu vernehmenden Rekurse auf die 'Freiheit Europas', auf die Unvereinbarkeit einer ausschließlichen politischen und ideologischen Vorherrschaft mit der europäischen Meinungs- und Staatenvielfalt, scheinen vielmehr darauf hinzuweisen, daß präfigurierende Elemente der Koalitionsbildung auch in Gestalt gemeinsamer Werte und Normen begegnen konnten.

Normativer Integrationsbedarf - Bestandsaufnahme und Forschungsperspektiven

Die Annahme, daß integrativ wirkenden Ideen und Grundüberzeugungen in der Formierung antiludovizianischer Allianzen eine wesentliche Bedeutung zukam, ist keineswegs neu. Kaum mehr zu zählen sind die Hinweise in der Literatur auf ein um 1700 in voller Blüte stehendes Europabewußtsein, das vor allem in der Republik und in England mit spezifischen Freiheitsvorstellungen einherging, d.h. mit einem Begriff von Freiheit, der nach Olaf Mörke eine auf die Wahrung ständischer Rechte abgestellte säkular-politische sowie eine religiös-politische Dimension besaß.⁷² Es handelte sich um einen weitgespannten Begriff, der - soweit man ihn im Ständischen lokalisierte - keineswegs nur für die korporativ verfaßten territorialen Zwischengewalten Geltung beanspruchen konnte, sondern durch die Mannigfaltigkeit und Vieldeutigkeit ständischen Wesens, wie sie z.B. im Reich auftraten, auch als Fürstenfreiheit oder staatliche Freiheit interpretierbar war.⁷³ Durch seine religiös-politische Dimension, die eine Postulierung der individuellen Glaubensfreiheit implizierte, aber auch durch die im Zeichen der neuzeitlichen Tendenz zur Privatautonomie und selbstverantworteten Arbeit⁷⁴ stehende Ausformung moderner Eigentumsvorstellungen, erzielte der Begriff nicht nur eine beachtliche soziale

⁷² O. MÖRKE, *Das Haus Oranien-Nassau als Brückenglied zwischen den politischen Kulturen der niederländischen Republik und der deutschen Fürstenstaaten*, in: LADEMACHER, *Oranien-Nassau*, S. 47-67, hier S. 51f.

⁷³ Zentral dazu immer noch die erstmals 1958 veröffentlichte Studie von K. VON RAUMER, *Absoluter Staat, korporative Libertät, persönliche Freiheit*, in: H.H. HOFMANN (Hrsg.), *Die Entstehung des modernen souveränen Staates*, Köln/Wien 1967, S. 173-199.

⁷⁴ Vgl. die Hinweise bei P. BLICKLE, *Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil*, München 1985, S. 196-204; Ders., *Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300-1800*, München 1988, S. 103-109; R. BLICKLE, *Nahrung und Eigentum als Kategorien der ständischen Gesellschaft*, in: W. SCHULZE (Hrsg.), *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität*, München 1988, S. 73-93; W. SCHULZE, *Der bäuerliche Widerstand und die "Rechte der Menschheit"*, in: G. BIRTSCH (Hrsg.), *Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte*, Göttingen 1981, S. 41-56.

Tiefenwirkung; vielmehr erfuhr er auch eine Erweiterung zur individualrechtlichen Kategorie.

Wenn um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert von zahlreichen Zeitgenossen die lokal, regional oder national zuweilen höchst unterschiedlich ausgestaltete 'Freiheit' als gemeineuropäischer Fundamentalwert ins Bewußtsein gerufen wurde (wobei der oft verwendete Terminus 'Freiheit Europas' als Synonym eines als bewahrenswert angesehenen Gesellschafts- und Staatenpluralismus erscheint), so werden die Gründe hierfür nicht zu Unrecht im Gefühl der doppelten Bedrohung vermutet, die ein mächtropolitisch expansiver und antilibertärer französischer Absolutismus sowie das mental außerhalb der europäischen Rechtsgemeinschaft verortete Osmanische Reich auslösten. Freilich scheint die Frage erlaubt, ob die Intensivierung des Gemeinschaftsgefühls einzig durch die Tatsache einer als akut empfundenen Gefährdung überkommener politischer und gesellschaftlicher Ordnungen bewirkt wurde. Angesichts des in den vorstehenden Ausführungen erörterten Phänomens politischer Divergenz und Konvergenz zwischen den Allianzpartnern - ein Phänomen, das die Schattenseiten der europäischen Staatenvielfalt offenlegt und bei aller durch einen Lernprozeß geförderten Distanzminderung über die Fortdauer antagonistischer Momente nicht hinwegzutäuschen vermag - ist es wohl nicht zu weit hergeholt, den erheblichen Bedarf der damaligen deutsch-niederländischer Koalitionen an Ideologemen mit integrativer Wirkung als weiteren Faktor der sich entfaltenden "Formel Europa" (Fritz Wagner)⁷⁵ zu betrachten. Die spezifische Dialektik der Europaidee bestand offenkundig darin, daß sich mit ihr zwar einerseits der Gedanke eines als verteidigungswürdig erachteten politisch-kulturellen Pluralismus verband, andererseits gerade diese Verschiedenartigkeit den Prozeß zwischenstaatlicher Annäherung erschwerte. Nach gemeinsamen Grundlagen im Binnenverhältnis der Allianzen Ausschau zu halten, mithin den Umfang politisch-kultureller Schnittmengen durch die Propagierung von 'Europa' und seiner 'Freiheit(en)' zu vergrößern, dabei aber zugleich die Grundtatsache der europäischen Vielfalt nicht zu verkennen - so lautete die keineswegs leichte Aufgabe der Konstrukteure antiludovizianischer Koalitionen.

Hinweise auf eine derartige Mobilisierung der Idee einer europäischen Wertegemeinschaft finden sich in den Schriften und Korrespondenzen der Diplomaten und politischen Entscheidungsträger der ludovizianischen Epoche mehrfach, wobei die Unterscheidung zwischen Überzeugung und zweckrationalem Kalkül als handlungsleitenden Motiven nicht immer leichtfällt. Im Falle Wilhelms III. spielten gewiß beide Aspekte eine Rolle: Äußerungen, in denen sich eine tiefe persönliche Sorge vor einer Unterwerfung Europas unter einen französischen Universalmonarchen widerspiegeln ("op de genade van Vranckrijck te leven, is het grootste quaet van al dat ons kan overkoomen"), stehen neben deutlichen Indizien einer bewußten Instrumentalisierung der Freiheitsidee - so im Mai 1701, als er Heinsius gegenüber seine Freude darüber kundtat, daß das englische Parlament in einer an Frankreich

⁷⁵ F. WAGNER: *Die Formel Europa*, in: Ders. (Hrsg.), *Europa im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung*, Stuttgart 1968, (*Handbuch der europäischen Geschichte* IV), S. 62f. Vgl. darüber hinaus Ders., *Europa um 1700 - Idee und Wirklichkeit*, in: *Francia* 2 (1974), S. 295-308.

gerichteten Adresse den von ihm als "seer significantif" eingeschätzten Ausdruck "de vrijheyte van Europa" verwendet habe.⁷⁶ Daß vor allem in der niederländischen Diplomatie dem Verweis auf die Existenz einer europäischen Solidargemeinschaft - zusammengesetzt aus "allen Princen en Staten die hare vrijheyte beminnen"⁷⁷ - die Funktion eines ideologischen Regulativs zufiel, das den deutschen Verbündeten nicht nur die Tatsache eines Grundbestandes an gemeinsamen Überzeugungen ins Bewußtsein rief, sondern darüber hinaus ein verbales Steuerungsinstrument allianz-interner Politik darstellte, belegt exemplarisch die Praxis Christiaan Carel van Lintelos, des Gesandten am Hof des preußischen Königs von 1704 bis 1716: Sowohl das Drängen der Generalstaaten nach einem konstanten oder vergrößerten militärischen Engagement Brandenburg-Preußens als auch die Sorge der Republik, Friedrich I. könne die "gemeine Sache" wegen des Streits um das Erbe Wilhelms III. vernachlässigen oder gar konterkarieren, unterstrich der Gesandte in Gesprächen mit dem durch emphatische Äußerungen leicht zu beeindruckenden König häufig durch die Bemerkung, die französische Herausforderung sei von den Alliierten angenommen worden "tot conservatie en maintien van vrijheyde van geheel Europa, en van ieder Prins en Staet in hetselve".⁷⁸

Ist um 1700 die Tendenz zur politischen Instrumentalisierung der Annahme einer europäischen Wertegemeinschaft auch unverkennbar, so muß doch festgehalten werden, daß die Idee europaspezifischer Grundstrukturen ohne in der sozialen und politischen Wirklichkeit zu suchende Inhalte niemals ihre enorme Stärke hätte entfalten können. Die Kraft dieser auf festsedimentierten Überzeugungen beruhenden Vorstellungen dokumentieren nicht nur Belege aus Diplomatie und politischer Praxis, sondern auch ein kaum mehr überschaubares und im Zeichen von Namen wie Lisola, Temple, Valkenier oder Courtilz de Sandras stehendes zeitgenössisches Schrifttum.⁷⁹ Indes verleiht gerade die Fülle formelhafter Wendungen, in denen vor allem in der politisch-diplomatischen Überlieferung 'Ruhe' und 'Frieden', 'Sicherheit', 'Interesse' und 'Freiheit' Europas beschworen werden, der Idee eines in normativer Hinsicht bestehenden europäischen Grundkonsenses chimärenhafte Züge, und auch die hauptsächlich mit der vordergründigen Beschreibung von Haupt- und Staatsaktionen befaßte Publizistik des Zeitalters ist von intellektuellen Subsumtions- und Abstraktionsleistungen - sieht man von bemerkenswerten Aus-

⁷⁶ KRÄMER, *Archives ou correspondance*, 3, S. 525.

⁷⁷ ARA, SG 8695, Generalstaaten an Magistrat der Stadt Nürnberg, 2.12.1704.

⁷⁸ Zitiert nach ARA, SG 8695 (Verbaal van Lintelo), 5.11.1707.

⁷⁹ Neben den Hinweisen bei WAGNER, *Formel Europa*, siehe H. DUCHHARDT, *Europabewußtsein und politisches Europa - Entwicklungen und Ansätze im frühen 18. Jahrhundert am Beispiel des Deutschen Reiches*, in: BUCK, *Europa-Gedanke*, S. 120-131.

nahmen wie Lisola oder Leibniz ab⁸⁰ - noch weit entfernt: Die nur im Rahmen einer umfassenden Systematisierung zu gewinnenden Leitkategorien der inwendigen Seite des Jus Publicum Europaeum⁸¹, d.h. einer das staatliche Innenleben profilierenden gemeinsamen politischen Ethik, die es gegen Frankreich und das Osmanische Reich zu verteidigen galt, blieben in der publizistischen Präsentation vergleichsweise unbestimmt und im wesentlichen auf den aus der Sicht Wilhelms III. und verbündeter deutscher Fürsten nicht ganz unbedenklichen - weil auch im Sinne des ständischen Konstitutionalismus verwendbaren - Freiheitsbegriff beschränkt. Es ist wohl als ein Reflex gerade des Defizits an kategorialer Konkretion zu werten, wenn Christian Gottfried Hoffmann 1720 in seinem *Entwurf einer Einleitung zu dem Erkenntniß des gegenwärtigen Zustandes von Europa* dem Leser das vergleichende Studium der inneren Struktur sowie der auswärtigen Beziehungen der europäischen Staaten empfahl und damit eine methodische Perspektive eröffnete, die neben systematisch gewonnenen Einsichten in die Struktur des internationalen Systems auch Aufschlüsse der Zeitgenossen über die politisch-gesellschaftlichen Bauprinzipien und normativen Grundlagen Alteuropas erwarten ließ.⁸² Im Hinblick auf die Perzeption Europas und der Binnenstruktur seiner Staaten während des ludovizianischen Zeitalters kam Hoffmanns methodischer Vorschlag freilich zu spät - und erst recht die Realisation im Zuge konkreter vergleichender Studien.

Eine moderne historische Forschung, die an der präzisen Bestimmung der kategorialen Grundlagen des zeitgenössischen Empfindens einer Wertegemeinschaft unter den Mitgliedern antiludovizianischer Allianzen interessiert ist und sich dabei nicht mehr mit den formelhaften Hinweisen auf die 'Freiheit Europas' begnügen will, sieht sich fraglos beträchtlichen Schwierigkeiten gegenüber - bedingt durch die Struktur einer Überlieferung, die internalisierte Überzeugungen und normative Orientierungen frühneuzeitlicher Gesellschaften nicht ohne weiteres offenlegt und einer erkenntnisfördernden systematischen Ordnung in der Regel entbehrt. An dem mühsamen Geschäft, aus der Fülle des Materials Elemente des postulierten europäi-

⁸⁰ A.F. PRIBRAM, *Franz Paul Freiherr von Lisola und die Politik seiner Zeit*, Leipzig 1894. Zu Leibniz neuerdings die Beiträge in: *Leibniz und Europa*, Hannover 1994.

⁸¹ Gegenüber der völkerrechtlichen Seite ist die hier in den Vordergrund gerückte interne, die innerstaatliche öffentliche Rechtsordnung berührende Dimension des Jus Publicum Europaeum von der Forschung - vor allem soweit sie die zeitgenössischen Bedingungsfaktoren des Europabewußtseins thematisiert hat - vernachlässigt worden. Im Vordergrund stand bislang seine externe, auf die zwischenstaatlichen Beziehungen gerichtete Erstreckung. Zur definitorischen Klärung vgl. D. WYDUCKEL, *Recht, Staat und Frieden im Jus Publicum Europaeum*, in: H. DUCHHARDT (Hrsg.), *Zwischenstaatliche Friedenswahrung in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Köln/Wien 1991, S. 185-204, hier S. 185f. Zur zwischenstaatlichen Kohäsionskraft des Jus Publicum Europaeum vor dem Hintergrund seiner völkerrechtlichen Dimension: DUCHHARDT, *Europabewußtsein*, S. 123-126.

⁸² Hinweis auf Hoffmann auch bei DUCHHARDT, *Europabewußtsein*, S. 121.

schen Grundkonsenses herauszufiltern, führt kein Weg vorbei. Daß es auch mit Blick auf europapolitische Gegenwartsprobleme lohnenswert ist, Forschungsintentionen im skizzierten Sinne zu realisieren, sollte angesichts der eingangs gegebenen Hinweise auf die Nachhaltigkeit eines von politisch-kulturellen Dichotomien dominierten Denkens außer Zweifel stehen; gerade im Gedenkjahr 1995, das Teilen der westeuropäischen Öffentlichkeit den Aspekt der Divergenz gewiß erneut stark ins Bewußtsein gerufen hat, scheint es angebracht, Forschungsperspektiven aufzuzeigen, die historiographische Kontrapunkte setzen. Dies sollte in der Gegenwart um so mehr gelten, als selbst einer der bekanntesten publizistischen Verfechter westeuropäisch-deutscher Gegensätzlichkeit, der deutsche Religionssoziologe und Kulturphilosoph Ernst Troeltsch, nicht umhin konnte, während des Ersten Weltkrieges seine politischen Hoffnungen in eine Wiederbelebung der "Gemeinsamkeiten der europäischen Welt" zu setzen.⁸³ Bemerkenswerte Ansätze zur Überwindung einer Sehweise, die auf der Annahme gleichsam von jeher gegebener Antagonismen beruht, sind in der aktuellen Frühneuzeitforschung durchaus zu verzeichnen, wie insbesondere Olaf Mörkes Analyse der Funktion des Hauses Oranien-Nassau als verbindendes Element zwischen den politischen Kulturen der niederländischen Republik und der deutschen Fürstenstaaten unterstreicht.⁸⁴ Auch er vermutet, daß die Kontakte zwischen den Vereinigten Niederlanden und zahlreichen Territorien des Alten Reiches schwerlich ihre beachtliche Intensität erreicht hätten, wenn der

⁸³ Die Zeit nach dem Krieg sollte, so Troeltsch, im Zeichen der 'Wiederanknüpfung' jener 'Zusammenhänge' stehen, die Deutschland mit dem Westen verbanden. Wenn Troeltsch dabei auf den vom Pflichtdenken geprägten Begriff der 'deutschen Freiheit' beharrte, zugleich aber 'das große Prinzip der politischen Freiheit' beschwor, welches 'die atlantischen Völker oder die Westmächte im Zusammenhang mit einer voranschreitenden politischen und wirtschaftlichen Entwicklung zuerst ausgebildet' hätten (1916), fühlt sich der Leser unweigerlich an Äußerungen Johan Huizingas erinnert, der 1934 - freilich ohne die für Troeltsch charakteristischen relativierenden Bemerkungen - eine an Deutlichkeit schwerlich zu überbietende Zuordnung der niederländischen politischen Kultur zum Westen vollzog und die Grenze zwischen West- und Mitteleuropa zwischen Delfzijl und Vaals verlaufen ließ. Es wäre interessant zu wissen, inwieweit diese durch die vorangegangene nationalsozialistische Machtergreifung gewiß geförderte klare Ausgrenzung Deutschlands in der politischen Optik Huizingas auch provoziert wurde durch die auf deutscher Seite vollzogene Selbstaussgrenzung. Zitate (Troeltsch) bei LÜBBE, *Politische Philosophie*, S. 229; J. HUIZINGA, *Nederland's geestesmerk*, in: Ders., *Verzamelde werken VII*, Haarlem 1950, S. 279-312, hier S. 311f. Zur Einordnung der Äußerungen Huizingas vgl. auch H. LADEMACHER, *Deutschland und die Niederlande. Über Außenpolitik und Fremdbild im Wandel einer Beziehung von 1648-1939*, in: *Die Niederlande und Deutschland. Nachbarn in Europa*, Hannover 1992, S. 43-64, hier S. 58.

⁸⁴ MÖRKE, *Haus Oranien-Nassau*.

vielzitierte Argwohn dominant geblieben wäre.⁸⁵ Freilich sieht er nicht, wie der Autor des vorliegenden Beitrages, in einem wechselseitigen, durch die französische Herausforderung erzwungenen Lernprozeß, sondern in der bilateralen Verwurzelung der Oranier im politischen Milieu der Republik sowie der mittleren und kleinen Reichstände⁸⁶ - politischen Kulturen, die bezeichnenderweise dem Zwang der Konsensfindung unterlagen - den entscheidenden Faktor der Konvergenz.

Gewiß sind beide Ansätze legitim. Ihre jeweiligen Defizite scheinen in einer Art Komplementärverhältnis zueinander zu stehen: Die fehlende Verifizierung der politiktheoretisch fundierten Ausführungen Mörkes an Beispielen der motivationalen Strukturen zeitgenössischer Allianzpolitik ist ebenso offenkundig wie die Distanz der vorliegenden Studie zur politischen Ideengeschichte. Notwendig erscheinen lassen sie auf jeden Fall Forschungen, die den Kenntnisstand hinsichtlich der institutionellen, sozialen und normativen Voraussetzungen eines in weiten Teilen Europas um 1700 vorzufindenden, gegen universalmonarchische Bestrebungen gerichteten gemeinschaftlichen Empfindens weiter vertiefen. Ansatzpunkte zur Formulierung möglicher Arbeitshypothesen liegen bereits zur Genüge vor: Verwiesen sei nur auf die vor allem mit dem Namen Peter Blickles verbundene Kommunalismusforschung, die einen wesentlichen Beitrag zur Ermittlung der Bauprinzipien und Denkvorsetzungen alteuropäischer Verfassungsordnung geliefert hat.⁸⁷ Nicht wenige Impulse sind von einer Untersuchung wie der Wilbert van Vrees (*Nederland als vergaderland*) zu erwarten, die ein auch auf wesentliche Aspekte gemeineuropäischer Verfassungs- und Sozialgeschichte verweisendes Kernelement niederländischer politischer Kultur behandelt.⁸⁸ Mit dieser Thematik im engen Zusammenhang steht zudem Richard Löwenthals Vermutung, daß in den Begriffen Repräsentation und Konsens ein für das Abendland typisches Gesellschafts- und Politikverständnis zu Tage trete, das den Unterschied zwischen ständischer und parlamentarischer Verfassungsentwicklung, wie er vor allem im Vergleich zwischen dem Alten Reich und Westeuropa auftrat, letztendlich relativiere.⁸⁹

⁸⁵ Ebd., S. 62f.

⁸⁶ Ebd., S. 49, S. 53f., S. 67.

⁸⁷ P. BLICKLE (Hrsg.), *Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich*, München 1991.

⁸⁸ W. VAN VREE, *Nederland als vergaderland. Opkomst en verbreiding van een vergaderregime*, Groningen 1994.

⁸⁹ R. LÖWENTHAL, *Kontinuität und Diskontinuität: Zur Grundproblematik des Symposions*, in: K. BOSL (Hrsg.), *Der moderne Parlamentarismus und seine Grundlagen in der ständischen Repräsentation*, Berlin 1977, S. 341-356. Zur Einordnung der Position Löwenthals siehe auch P. BLICKLE, *Perspektiven ständegeschichtlicher Forschung*, in: H. BOOCKMANN (Hrsg.), *Die Anfänge der ständi-*

Verteidigten die gegen Ludwig XIV. verbündeten Mächte, so ließe sich in Anlehnung an Löwenthal fragen, womöglich die "besondere Fähigkeit der westlichen Zivilisation, nicht nur gesellschaftliche Vielfalt hervorzubringen ..., sondern diese Vielfalt rechtlich und politisch zu institutionalisieren und damit einen einzigartigen Freiheitsspielraum für die Entfaltung der Individuen und die Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung zu schaffen"?⁹⁰ Sollte der vorliegende Beitrag Anstöße zur weiteren Beschäftigung mit dieser Frage gegeben haben, so hat er seinen Zweck erfüllt.

schen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, München 1992, S. 34-38.

⁹⁰ LÖWENTHAL, *Kontinuität und Diskontinuität*, S. 341.